

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Ja, aber zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit**

Solothurn, 30. Juni 2015 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Änderungen zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit mit zwei konkreten Änderungsvorschlägen.

Schwarzarbeit schadet der Wirtschaft, den Sozialversicherungen, den Steuerbehörden und den Arbeitnehmenden, und muss entschieden bekämpft werden. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Kontrollorganen und den Spezialbehörden und der Ausdehnung des Kreises unterstützender Behörden wird die Bekämpfung der Schwarzarbeit optimiert und wirkungsvoller.

Das vorgeschlagene Finanzierungsmodell ist für den Regierungsrat jedoch nicht geeignet, um einen Anreiz für die Kantone zu schaffen, die Bussen und Gebühren bei festgestellten Verstössen konsequent durchzusetzen. Er fordert deshalb das derzeit gültige Finanzierungsmodell beizubehalten.

Mit der zielstrebigen Verfolgung der unterjährigen Meldepflicht (neue Mitarbeitende müssen innerhalb 30 Tagen gemeldet werden) der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, befürchtet der Regierungsrat

eine unnötige Lawine von Strafanzeigen, welche schlichtweg nichts mit Schwarzarbeitsbekämpfung zu tun hat.

Er fordert deshalb die Streichung des vorgeschlagenen Artikels im Bundesgesetz über die Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Hingegen befürwortet er die strengere Verfolgung von Meldepflichtverletzungen im Bereich der Quellensteuer.

Weitere Auskünfte erteilt:

Daniel Morel, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen, 032 627 94 63